**Betreuungsvereinbarung für die Promotion gemäß § 4 der BIGSAS Promotionsordnung**

# Beteiligte

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname Promovierende/r |  |
| Name, Vorname Erstbetreuer/in |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Weitere Beteiligte (z.B. Mentor/innen, Zweitbetreuer/in), falls diese schon benannt werden können | 1.  2. |

□ Die formalen Voraussetzungen für die Annahme zur Promotion (gemäß § 4 BIGSAS Promotionsordnung) liegen vor.[[1]](#footnote-1)

□ Die Promotion soll im Rahmen eines Cotutelle-Verfahrens mit der folgenden Institution durchgeführt werden: […].

# Promotionsprojekt

**2.1 Titel der Dissertation:**

**2.2 Sprache der Dissertation:**

**2.3 Kurzbeschreibung:**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Hinweis: Innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme in die BIGSAS konkretisiert die/der Promovierende in Zusammenarbeit mit ihrer/seiner oder ihrem/seinem Betreuer/in die Betreuungsvereinbarung inhaltlich, indem beide einen individuellen auf das Forschungsvorhaben der/des Promovierenden zugeschnittenen Forschungs- und Betreuungsplan (Individual Research Training Plan, IRTP) entwickeln.

# Betreuung

**3.1 Pflichten**

**Pflichten der/des Promovierenden:** Die/der Promovierende erstellt gewissenhaft und zügig ihre/seine Dissertation. Sie/er berichtet der/dem Betreuer/in mindestens [*einfügen Zeitraum*] über die Fortschritte ihrer/seiner Forschung. Zusätzlich ist die/der Promovierende verpflichtet, der/dem Betreuer/in wesentliche Veränderungen im wissenschaftlichen Verlauf des Projektes unverzüglich mitzuteilen.

**Pflichten der/des Betreuers/in:** Die Betreuung erfolgt individuell. Die/der Betreuer/in hat die vorgelegten Zwischenergebnisse zu bewerten und die/den Promovierenden darüber zu informieren. Die Beratung ist auf grundlegende Fragen zu beschränken, damit die wissenschaftliche Leistung ihre Eigenständigkeit nicht verliert.

**3.2 Berücksichtigung besonderer Lebenssituationen**

Die familiäre Situation der/des Promovierenden, insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit, wird bei der Betreuung berücksichtigt. Die/der Promovierende hat die/den Betreuer/in über relevante Änderungen in diesem Bereich (Umzug, Krankheit, Elternschaft, Berufstätigkeit usw.) zu informieren. Ist die/der Promovierende für längere Zeit gehindert, die Arbeit an der Dissertation fortzusetzen, kann die Betreuungsvereinbarung in Abstimmung mit der/dem Betreuer/in zum vorläufigen Ruhen gebracht werden.

**3.3 Vorgehen bei Konflikten**

Im Fall von Uneinigkeiten, Missverständnissen oder Konflikten sollten diese zunächst grundsätzlich mit gegenseitiger Rücksichtnahme im persönlichen Gespräch geklärt werden. Ist eine Einigung nicht möglich, soll eine Vertrauensperson als Mediator hinzugezogen werden. Promovierende/r und Betreuer/in einigen sich auf eine Vertrauensperson.

**3.4 Beendigung des Betreuungsverhältnisses**

Zeichnet sich ab, dass die Fertigstellung der Dissertation innerhalb der vorgesehenen Abgabezeit nicht gesichert ist, besprechen Promovierende/r und Betreuer/in, ob und in welcher Form das Promotionsvorhaben fortgesetzt werden soll. Individuelle Umstände sind bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Weitere Regelungen zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses ergeben sich aus § 6 Abs. 3 der BIGSAS Promotionsordnung vom [Datum wird ergänzt] 2021.

# Finanzierung

Die Sicherung des Lebensunterhalts der/des Promovierenden ist gewährleistet durch:

□ eine Planstelle an der Universität Bayreuth

von\_\_\_\_\_\_\_\_ bis\_\_\_\_\_\_\_\_\_

□ eine Drittmittelstelle an der Universität Bayreuth

von\_\_\_\_\_\_\_\_ bis\_\_\_\_\_\_\_\_\_

□ ein Stipendium durch: […]

von\_\_\_\_\_\_\_\_ bis\_\_\_\_\_\_\_\_\_

□ eine Stelle außerhalb der Universität Bayreuth bei: […]

von\_\_\_\_\_\_\_\_ bis\_\_\_\_\_\_\_\_\_

□ Rücklagen auf einem deutschen Sperrkonto in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (Nachweis liegt vor)

□ Sonstiges: […]

Promovierende und Betreuer/in nehmen hiermit zur Kenntnis, dass BIGSAS keine Möglichkeit zur Grundfinanzierung des Lebensunterhalts zur Verfügung stellt. Promovierende und Betreuer/in bestätigen weiterhin, dass auf jegliche Anträge dieser Art während der Promotionszeit verzichtet wird.

# Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis

Die/der Promovierende und die/der Betreuer/in verständigen sich auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Die/der Promovierende verpflichtet sich insbesondere, die Arbeit vollständig selbst zu schreiben. Beide verpflichten sich, gegenseitige Urheberrechte zu wahren. Die Satzung der Universität Bayreuth zur Sicherung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten vom 10. Mai 2012 in der jeweils gültigen Fassung findet hierbei Anwendung.

Besprochen am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

von

Name, Vorname Promovierende/r Unterschrift

und

Name, Vorname Betreuer/in Unterschrift

1. Eine Ausfertigung dieser von der/dem Promovierenden und der/dem Betreuer/in unterzeichneten Betreuungsvereinbarung ist mit den Bewerbungsunterlagen für die Aufnahme in die BIGSAS vorzulegen und verbleibt bei der BIGSAS. [↑](#footnote-ref-1)